

Die Gemeinde stellt – wie im Sachverhalt erläutert – zur Beseitigung eines etwaigen gegenteiligen Rechtsscheins fest, dass der Bebauungsplan Nr. 30 „Scharder Straße - Am Brandhagen“ an durchgreifenden Mängeln leidet und unwirksam bzw. nie wirksam geworden ist.

Es wird beschlossen den Bebauungsplan Nr. 30 „Scharder Straße - Am Brandhagen“ gem. § 1 Abs. 8 BauGB förmlich aufzuheben. Der Geltungsbereich ist in dem beigefügten Übersichtsplan gekennzeichnet.